

**Stellungnahme der Mediengruppe RTL Deutschland
anlässlich der
öffentlichen Anhörung zur Netzneutralität**

**„Netzneutralität – Kapazitätsengpässe, Differenzierung,
Netzwerkmanagement“**

Enquete Kommission Intranet und digitale Gesellschaft
Berlin, 04. Oktober 2010

Die Mediengruppe RTL Deutschland bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie ist eines der führenden Medienunternehmen in Deutschland und erreicht mit ihren Programmen RTL, VOX, n-tv, Super RTL und RTL II sowie den Pay Sender RTL Crime, RTL Living und Passion rund 90 Millionen Zuschauer in Deutschland, Österreich und in der Schweiz. Sie setzt hierbei auf die klassischen Verbreitungswege Satellit, Kabel und Terrestrik sowie auf neue Technologien.

Da im Rahmen der bisherigen Arbeit der Enquete-Kommission zum Thema Netzneutralität bislang überwiegend eher infrastrukturelle Themen behandelt worden sind, erscheint es sinnvoll, aus der Sicht der sogenannten Kreativwirtschaft zwei generelle Aspekte voranzustellen.

I) Ein Wirtschaftsunternehmen wie die Mediengruppe RTL Deutschland, das aus einem intensiv regulierten Umfeld (Rundfunk) heraus agiert, steht jeder Form vermeidbarer Regulierung in hohem Maße skeptisch gegenüber. Regulierung zum Zwecke des ökonomischen Protektionismus gar ist schlichtweg abzulehnen.

II) Die Kreativwirtschaft war schon immer auf eine funktionierende Infrastruktur angewiesen – nur so, nur über Theater, Bibliotheken, Presse-Grosso, Terrestrik, Kabel, Satellit und nun über das Internet können wir die von der Kreativwirtschaft geschaffenen oder aufbereiteten Werke der Unterhaltung, Information und Kultur die Bevölkerung erreichen. Dass diese Inhalte jedoch die Bevölkerung erreichen, ist unbestreitbar unverzichtbar für eine freiheitlich-demokratische Informationsgesellschaft.

Das heißt aber auch: Informationstechnologie ist kein Selbstzweck. Der Wert der Informationstechnologie entsteht erst durch den transportierten Inhalt. Informationstechnologie ist keine Technologie wie jede andere, sondern sie hat eine gesellschaftspolitische Bedeutung.

Ohne die Inhalte der Kreativwirtschaft, der Verleger, der öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten und der Produzenten wäre sie nicht viel mehr als ein digitaler Handelsplatz – ohne diese

Inhalte hieße die Enquete-Kommission nicht „Internet und digitale Gesellschaft“, sondern „Digitale Wirtschaft“.

Der Fragenkatalog der Enquete-Kommission birgt somit ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen dem Wunsch nach möglichst geringer staatlicher Einmischung einerseits und der optimalen Versorgung der Bevölkerung mit Informationen, Kultur und Unterhaltung andererseits.

Hieraus lassen sich folgende Positionen herausarbeiten:

1) Das Netz als dienende Infrastruktur muss neutral sein.

Unabdingbar zum gemeinsamen Verständnis ist es in diesem Zusammenhang, eine Unterscheidung zu treffen in Netze, welche in der Architektur des Internet als das „Netz der Netze“ einen Abschnitt darstellen und den Zugang zum **offen Internet** gewähren, und denjenigen Netzen, welche als **geschlossenes Netz** das Transportmedium verschiedener Dienste darstellen und welche qua ihres Status naturgemäß bereits zum jetzigen Zeitpunkt Gegenstand von Netzmanagementinstrumenten seitens der Netzbetreiber sind. Hierzu zählen beispielsweise Kabel – oder DSL-Netze, über die die Verbreitung von Rundfunksignalen, Telephonie und der Zugang zum Internet aus einer Hand angeboten werden und die in der Hand eines einzelnen Netzbetreibers sind.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Netze, die den Zugang zum **offenen Internet** herstellen.

2) Eine Priorisierung von Daten - womöglich auf Basis der Unterscheidung nach Inhalten - steht im Widerspruch zum diskriminierungsfreien Zugang der Bevölkerung zu Informationen.

Der Ansatz einiger Infrastrukturanbieter, für den Transport bestimmter Dienste (nach Dienstklassen) zusätzliches Entgelt zu verlangen, ist als genereller Grundsatz zunächst eine Absurdität, da gerade ohne diese Inhalte die Infrastruktur an sich wertlos wäre(siehe hierzu auch Ietara e) derselben Stellungnahme). Hier bleibt auch unerwähnt, dass in den allermeisten Fällen sowohl Inhalteanbieter auf der einen Seite und Nutzer auf der anderen Seite bereits heute datenratenabhängig für den Zugang zum Internet an den Internet Service Provider Geld zahlen.

Hinzu kommt, dass das sprachlich vordergründig positiv konnotierte Wort „Priorisierung“ untrennbar mit der Praxis der Diskriminierung anderer Datenpakete verbunden ist.

Es wäre das Ende des pluralistischen Mediums Internet, wenn nur noch finanzstarke Absender oder Empfänger derartige Inhalte versenden oder empfangen könnten.

Was also auf den ersten Blick ökonomisch logisch erscheint, verkennt, dass es sich bei der ihr durch die Gesellschaft zugedachten Aufgabe einer Informationsinfrastruktur eben nicht um für die Meinungsbildung irrelevante Datenpakete handelt, die sie u.a. zu transportieren mandatiert ist.

3) Die Neutralität dieses Netzes ist wie bei jeder Informationsinfrastruktur das demokratische Rückenmark und damit nicht disponibel.

Sollte im offenen Internet dennoch eine Differenzierung erforderlich werden, so kann diese jedoch sicher nicht alleine durch den Infrastrukturbetreiber erfolgen.

Ein starkes Gefälle zwischen der wirtschaftlichen Schlagkraft von Kulturträgern sowie die offensichtliche Gefahr der vertikal integrierten Technologie- und Medienunternehmen verbieten eine solche unkontrollierte Gatekeeper-Rolle Einzelner im wichtigsten Informationsmedium der Zukunft.

Differenzierungskriterien können, wenn überhaupt, nur durch die Gesellschaft, und dies wohl auch nur international, getroffen werden. Eine Differenzierung innerhalb einer Dienstekategorie verbietet sich.

4) Infrastruktur – insbesondere die Informationsinfrastruktur – ist kein Selbstzweck und aus sich heraus kein Anlass zu Bevorrechtigung

Die Notwendigkeit eines behutsamen und überlegten Abwägens und Vorgehens an der Schnittstelle zwischen Infrastrukturbetreibern und Inhalteanbietern lässt sich an einem Beispiel aus der jüngsten Zeit exemplifizieren: Kürzlich haben öffentlich-rechtliche und private Rundfunkanbieter erleben müssen, dass Telekommunikationsunternehmen unter dem Schlagwort „Broadband to the village“ die Rundfunkveranstalter – immerhin noch Träger des Grundrechts aus Art. 5 GG – aus einem Teil des terrestrischen Spektrums verdrängt haben. In diesem Zusammenhang ist klarzustellen, dass der Ausbau breitbandiger Strukturen zur Versorgung ländlicher Gebiete mit Internet genauso uneingeschränkt zu unterstützen wie das Horten ungenutzter ungenutzte Kapazitäten zu unterbinden ist. Rundfunkanbieter haben in beiderlei Hinsicht ihre konstruktive Haltung hierzu stets untermauert. Ihre politischen Bedingungen, welche Grundlage ihrer konstruktiven Haltung waren, sind jedoch bislang seitens des Bundes unerfüllt. Es handelt sich dabei um eine finanzielle Entschädigung der den Rundfunkanbietern aufgrund eines notwendigen Umzuges auf Ausweichfrequenzen entstehenden Kosten im Rahmen ihres DVB-T Engagements sowie der Zusicherung eines auch künftig ungestörten Empfangs der Rundfunksignale in der dann neuen direkten Nachbarschaft mit Mobilfunkterminals, die auf das Senden und Empfangen der neuen Mobilfunktechnologie LTE ausgelegt sein werden.

Hierbei ist ausdrücklich klar zu stellen, dass dies nicht in der Verantwortung der Telekommunikationsindustrie liegt. Beide Industrien hatten und haben sich hier kooperativ auf sinnvolle Parameter geeinigt – allein deren Umsetzung durch die dafür zuständigen Bundesbehörden blieb aus.

So ist es nicht das Verschulden der Telekommunikationsindustrie, dass kommende Bedarfe für weitere Rundfunkfrequenzbänder, wie sie heute bereits angekündigt und mit dem Begriff der sog. Digitalen Dividende 2 bezeichnet werden, seitens der Rundfunkanbieter mit einer nicht annähernd so wohlwollenden Grundhaltung bewertet werden können.

In jenem Fall der sog. Digitalen Dividende hat somit ein voreiliges, emotionales und nicht sauber recherchiertes Vorgehen unnötigen Schaden angerichtet. Die Diskussion zur Netzneutralität sollte gemachte Fehler nicht wiederholen.

Bei aller Euphorie für die neuen technischen Möglichkeiten und die sog. Digitale Agenda ist Technologie kein Selbstzweck. Infrastruktur- und Kreativindustrie müssen gemeinsam die neuen Chancen zum Wohle einer pluralistischen Informationsgesellschaft nutzen und ergreifen.

5) Der Kreativwirtschaft muss gemäß ihrer gesellschaftlichen Funktion eine sinnvolle wirtschaftliche Basis erhalten bleiben

Unser Part – der Part der Kreativwirtschaft – wird es sein, weitere Informations- Unterhaltungs- und Bildungsinhalte zu erzeugen und inhaltlich wie technisch aufzubereiten. Es liegt in der Natur der verschiedenen Geschäftsmodelle von Inhaltenanbietern und Infrastrukturbetreibern, wie und an welcher Stelle der Wertschöpfungskette sich eine Refinanzierbarkeit darstellen lässt.

Eine darüber hinaus gehende ökonomische Belastung von Verlagen, Produzenten und Sendern auf Basis nicht hinterfragter Kapazitätsmangelszenarien allerdings ist nicht nur widersinnig, sondern zumeist nicht darstellbar – und wenn es zumeist nicht darstellbar ist, verbietet es sich schlichtweg, will man nicht der Diskriminierung bestimmter Inhalte die Tür öffnen. Auch ist der tatsächliche wirtschaftliche und/oder technische Bedarf der Infrastruktur und jedenfalls bis heute nicht plausibel dargelegt worden.

Fazit:

Die Mediengruppe RTL Deutschland richtet daher an die Enquete Kommission die Bitte, die aufgeworfenen Schreckensszenarien eines kollabierenden Netzes genauso systematisch zu hinterfragen wie tatsächlichen Mehrkosten seines Ausbaus – ein Ausbau, dessen bisherige Finanzströme mehr als nur „gerade so“ gereicht haben, weswegen sich die unmittelbare Frage anschließt, ob diese nicht

auch das weitere Wachstum tragen. Es ist das Petitum der Mediengruppe RTL Deutschland, besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass Infrastrukturunternehmen nicht lediglich eine aktuelle politische Bereitwilligkeit zur unkritisch positiven Bewertung derselben zu Lasten einer pluralistischen Gesellschaft zur Gewinnmaximierung nutzen.

Ebenso wichtig wie der Zugang von Information, Unterhaltung und Kultur aus der Kreativwirtschaft ist, dass Sender, Produzenten und Verlage diese Inhalte auch zukünftig erstellen können – wer diese Tätigkeiten als „Generation Münzfernsprecher“ abtut, hat übersehen, dass ohne unsere Inhalte das Netz eben nur eine Einkaufsstraße ist. Ein Weg muss gefunden werden, die kreativen Leistungen in ihrem Wert zu erhalten. Zu einem wirksamen Schatz von geistigem Eigentum gibt es keine Alternative.

Abschließend erscheint es wesentlich, dass die Kreativwirtschaft als wesentlicher Motor der infrastrukturellen Fortentwicklung begriffen wird, die diese Rolle auch verantwortungsvoll ausfüllen wird – die hierzu jedoch ihrerseits den entsprechenden ordnungspolitischen Rahmen benötigt. Die politische Aufgabenstellung ist es, zwei vordergründig konkurrierende Industrien erstmals miteinander harmonieren zu lassen und ein gedeihliches Nebeneinander zu ermöglichen. Hierzu ist ein gegenseitiges Verständnis der jeweiligen Regulierungstiefe genauso unabdingbar wie ein Bewusstsein darüber, dass für die vielzitierte Digitalisierung eine Maschinerie einander bewegender Zahnräder unabdingbar ist, ohne deren gegenseitige Impetus Stillstand eintritt.

Eine konvergente mediale Welt braucht eine konvergente Regulierung – auch und gerade wenn diese Aufgabe möglicherweise erst perspektivisch bewältigt werden kann.

Köln, im Oktober 2010